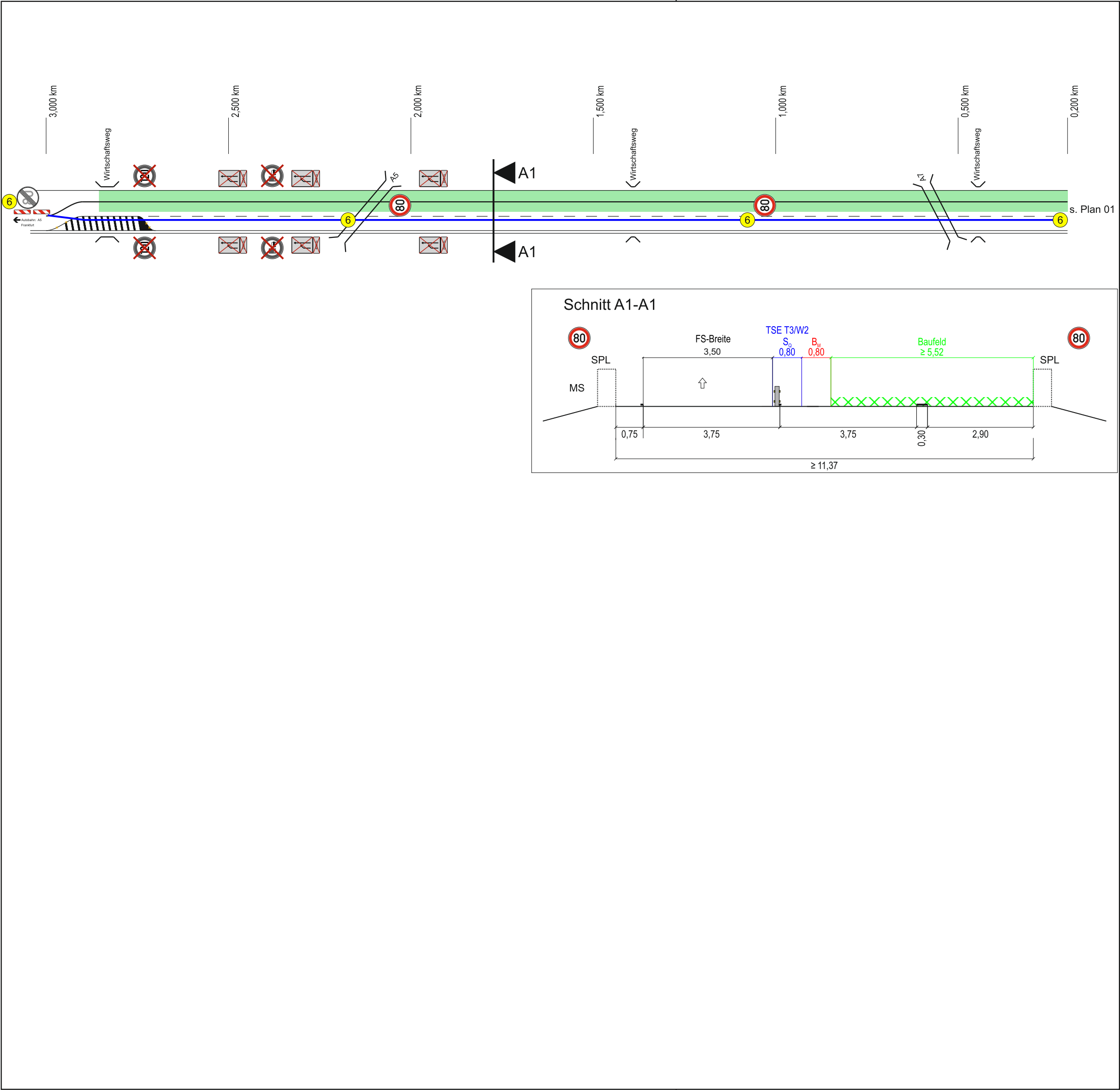




Straße: BAB A7/A5 / Hattenbacher Dreieck - Erneuerung der Rampe G-D
Beginn: Rampe G-D-km 0,0
Ende: Rampe G-D-km 2,8

Längsabsperzung durch Leitbaken
Abstand max. 18 m

Querabsperzung durch Pfeilbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 10m
Warnleuchte auf jeder Bake

- Bei Arbeitsstellen unter 500m Länge Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie
- Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000m Länge jeweils im Abstand von 1000m bezogen auf die letzte Position
- Blockung 1,5 / 1,5 m, aus gelber Markierung
- Blockung 3 / 3 m, aus gelber Markierung
- Haltlinie B=0,5m
- Baustellenzufahrt
- Leitschwellen
- Standort der Zeichen örtlich festlegen
- Nothaltebucht
- provisorisch, bauzeitlich aufstellen (nach Leitfaden)
- vorhanden, demontieren, einlagern durch geeignete Fachfirma und nach Bauende montieren
- vorhanden und demontieren
- vorhandene Festbeschilderung

Baufeld

TSE: >=H1; <=W4

TSE: >=H1; <=W8

TSE: >=T3; <=W2

TSE: >=T3; <=W1

TSE: als Leitelement (min. Aufstelllänge nicht benötigt)

Mittelstreifenüberfahrt

TSE, Aufhaltestufen und Wirkbereiche sind informativ dargestellt, jedoch nicht Gegenstand der VAO. Die Notwendigkeit begründet sich aus RSA und ASR und weiterer Richtlinien. Alle TSE sind mit Reflektoren auszustatten.

Baustellenbeschilderung

Bestandsbeschilderung

Beschilderung Entfällt

Die Auskreuzung der Verkehrszeichen in dem VZP dient nur der Darstellung. Diese sind wirkungsvoll abzudecken oder zu demontieren und an geeigneter Stelle zwischenzulagern und nach Bauende wieder zu montieren.

14) Aufstellvorrichtung und Fundament bleiben stehen

15) Minibake / Leitboy

16) Notöffnungssystem in TSE (Standort mit den Einsatzkräften in der Örtlichkeit anpassen)

17) Zufahrt/Durchfahrt für Einsatz- und Rettungskräfte

18) Ausführung nach LWBA, Schildzeichnung ist anzufertigen und vor Ausführung freigeben zu lassen

- Die Fahrbahnbreiten sind vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen.
- Im Baustellenbereich vorhandene Beschilderung, die für den Zeitraum der Baustellenverkehrsführung ihre Gültigkeit verliert bzw. die im Widerspruch zur Baustellenverkehrsführung steht, ist an die Baustellenbeschilderung anzupassen oder abzudecken / auszukreuzen bzw. zu demontieren und an geeigneter Stelle zwischenzulagern.
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperngeräten ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.
- Es ist nur die für die Verkehrsführung relevante Beschilderung/ Markierung dargestellt.
- Bestandsbeschilderung/ -markierung ist teilweise nur symbolhaft dargestellt.
- Auf Autobahnen sind ausschließlich Schilder der Größe 3 nach Verkehrszeichenkatalog aufzustellen.
- Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.
- Bei Überkopfbeschilderung ist die Schriftgröße (DIN1451) mindestens 350 mm.
- Bei seitlicher Aufstellung ist die Schriftgröße mindestens 210 mm.
- Baustellenmarkierungen werden in Gelb gemäß der in der StVO bzw. den RMS festgelegten Form ausgeführt, die ZTV-M 13 ist zu beachten.
- Bei Verkehrszeichen ohne Angaben von Entfernungen sind die Angaben aus der RSA21 zu entnehmen.
- Fußnoten a bis e nach RSA.

6) -Regelfall-

Bereiche mit transportablen Schutzeinrichtungen sowie Baubereich links bzw. im Standstreifenbereich eingerichtet, sind analog auszuführen!

Die Standorte sind mit der Bauüberwachung in der Örtlichkeit festzulegen und nach Aufbau zu melden.

Verkehrszeichenplan : VZP 03		
Bauphase:		
	Datum	Zeichen
gezeichnet:	08.05.2024	IGS Ingenieure
geändert:	16.05.2024	IGS Ingenieure
geändert:	21.05.2024	Autobahn GmbH C-Me
geändert:	22.05.2024	IGS Ingenieure
geändert:	06.11.2024	IGS Ingenieure
geändert:		
geändert:		
geändert:		
geändert:		
geändert:		
ohne Maßstab	Maße in Meter	

Die Autobahn GmbH des Bundes

Die Autobahn Nordwest

Anordnung-Nr.: xxxx-xx-xx-x

Angeordnet:
Verkehrsrechtliche
Angelegenheiten /
Baustellenmanagement
NL Nordwest